

Keutschach am See, Jänner 2024

Information zu Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe

Mit 1.1.2024 gibt es eine Veränderung in der Einhebung dieser Abgaben: Hier sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

1. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (VG)

Mit 31.12.2023 wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (VG) wirksam. Die VG hatte ihren Sitz bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt und hat bisher im Namen der Gemeinde diese Steuern eingehoben.

Mit Ende des Jahres wurden die Bankkonten der VG geschlossen und seit diesem Zeitpunkt ist eine Überweisung der Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe an die VG nicht mehr möglich.

2. Rückzahlung überwiesener Beträge

Überwiesene Beträge werden automatisch zurückerstattet. Wir ersuchen Sie, Ihre Kontoauszüge zu überprüfen, ob eine Rückzahlung erfolgt ist.

3. Stornierung von Daueraufträgen

Sie werden gebeten, Ihre Daueraufträge an die VG zu stornieren. Die Zahlungen werden nicht mehr angenommen und es entstehen Ihnen nur unnötige Bankspesen.

4. Neue Verschreibung ab 2024

Die erste Grundsteuer-Verschreibung für 2024 wird voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals 2024 erfolgen. Wir bitten Sie, bis dahin keine Zahlungen betreffend Grundsteuer an die Gemeinde Keutschach am See zu tätigen.

Falls weitere Fragen oder Unklarheiten bestehen, ersuchen wir um Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen,


Bürgermeister
Gerhard Oleschko

